

Anlage A zur V/0485/2019

Kurzüberblick

Bewilligung von Sportvereinen beantragter Baukostenzuschüsse incl. Finanzierung, Ablehnung von Förderanträgen und Vertagen von Antragsentscheidungen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Beschlussfassung gemäß den Beschlussvorschlägen der Verwaltung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Es bestehen Wechselbeziehungen der Sportförderung zu hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Münsteraner Stadtgesellschaft.

Zielerreichung:

Mit der Beschlussfassung wird das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt und die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Durch die finanzielle Förderung von Vereinsbaumaßnahmen wird die Stadt entlastet von Bauvorhaben bzw. der Entwicklung von Angeboten. Der Mittelabfluss der bewilligten Zuschüsse wird zwischen Mitte 2019 und Anfang 2024 erfolgen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		
Mit der politischen Entscheidung über die Beschlussvorschläge bindet der Sportausschuss im Sinne der Sportförderrichtlinie für Baukostenzuschüsse an Sportvereine von den bereitstehenden 500.000,00 € 499.975,77 €.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Beschlussvorschläge der Verwaltung beruhen auf der Sportförderrichtlinie. Die Höhe der bewilligten Zuschüsse hängt von dem vorgestellten Vereinsaufwand ab und kann von der Stadt nicht beeinflusst werden. Die Zuschüsse werden im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens errechnet.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

entfällt